



Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt
und ländliche Räume | Postfach 71 51 | 24171 Kiel

Der Minister

An den
Vorsitzenden des
Umwelt- und Agrarausschusses
Herrn Abgeordneten Hauke Götsch
Landeshaus
24105 Kiel

23. Oktober 2014

Tierschutzverbandsklagerecht

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Götsch,

in der Sitzung des Umwelt- und Agrarausschusses am 01. Oktober 2014 wurde darum gebeten, für die November Sitzung des UAA eine Liste von in Frage kommenden rechtsfähigen Vereinen nach § 3 Entwurf Gesetz zum Tierschutzverbandsklagerecht vorzulegen. Hierzu teile ich Ihnen folgendes mit:

Der Gesetzentwurf zum Verbandsklagerecht sieht vor, dass Vereine anerkannt werden können, die ihren Sitz in Schleswig-Holstein haben und deren satzungsgemäßer Tätigkeitsbereich mindestens das Gebiet des Landes Schleswig-Holstein umfasst. Dies sind nach hiesiger Kenntnis in erster Linie der Landestierschutzverband Schleswig-Holstein und der Deutsche Tierschutzbund - Landesverband Schleswig-Holstein -.

Darüber hinaus kann die Anerkennung auch einem überregional tätigen Verein mit Sitz außerhalb von Schleswig-Holstein erteilt werden, wenn eine satzungsgemäße Teilorganisation für das Gebiet des Landes besteht. Eine Übersicht zu solchen Teilorganisationen liegt hier nicht vor. Zwar bestehen sporadisch themenbezogene Kontakte aus jeweils aktuellen Anlässen auch mit den unterschiedlichsten überregionalen Verbänden; inwieweit diese jedoch die Anerkennungs Voraussetzungen für ein regionales Klagerecht erfüllen würden, kann ohne Sichtung von Antragsunterlagen nicht verlässlich beurteilt werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass nach Verabschiedung des Gesetzes Anerkennungsanträge in nicht unerheblicher Zahl eingereicht werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Robert Habeck